

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss Schacht-Audorf	11.10.2023	öffentlich	15.

Beratung und Beschlussfassung über das Anlegen von Blühstreifen auf kommunalen Grundstücken

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht-Audorf möchte sich im Naturschutz engagieren. Eine vom Deutschen Verband für Landschaftspflege empfohlene Maßnahme ist das Anlegen von Pflanzflächen für Wildblumen als Rückzugsraum für Insekten. Mit dem Programm soll dem drastischen Rückgang der Insektenpopulation entgegengewirkt werden. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege hat zu diesem Zweck die in der Anlage gelisteten Grundstücke in Schacht-Audorf für das Anlegen von Blühwiesen identifiziert

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde. Die Grundstücke werden lediglich für den fünfjährigen Zeitraum der vertraglichen Vereinbarung einer anderweitigen wirtschaftlichen Verwertung entzogen. Das für die Maßnahme nötige Saatgut wird vom Deutschen Verband für Landschaftspflege gestellt. Die für die Maßnahme aufzuwendenden Personalkosten sind in den für die Grundstückswartung der Eigentümer anfallenden Personalkosten enthalten.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, an dem Bundesprogramm „leben.natur.vielfalt“ teilzunehmen und auf ausgesuchten, kommunalen Grundstücken der Gemeinde Schacht-Audorf:

- Fläche 2, Sportanlage
- Fläche 3, RRB Breslauer Straße
- Fläche 6, RRB Heinrich-Hertz-Straße
- Fläche 9, Friedhof

Blühstreifen anzulegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vertragliche Vereinbarung mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege abzuschließen. Das Saatgut wird vom Verband zur Verfügung gestellt, Aussaat und Pflege erfolgen durch die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg

Anlage(n):

Anlage 1 Maßnahmenempfehlung

Anlage 2 Teilnahmeerklärung